

GRÜNE BERGBAU- UND ROHSTOFFPOLITIK IN SACHSEN

von

Uwe Kaettniß,

Mitglied im Kreisvorstand von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
im Erzgebirge

Stephan Kühn,

Mitglied des Deutschen Bundestags



Das vorliegende Positionspapier wurde vom Kreisverband Erzgebirge von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf seiner Mitgliederversammlung am 10. Februar 2012 in Aue beschlossen.

Ebenso wurde es am 03. März 2012 auf der Landesdelegiertenkonferenz von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen als Position verabschiedet.

Zudem wurde es am 04. Februar 2012 vom Landesparteirat und am 28. Januar 2012 von der Landesarbeitsgemeinschaft Wirtschaft von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen beschlossen.

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.....	4
2. Sachsen ist reich an Rohstoffen	6
3. Rohstoffpolitik bedeutet auch Ressourcensteuerung.....	7
4. Bergrecht novellieren	8
5. Bürgerbeteiligung, kommunale Selbstverwaltung und Grundeigentumsrechte sichern.....	8
6. Umfassende und integrierte Prüf- und Genehmigungsverfahren initiieren...9	
7. Regionale Wertschöpfungsketten fördern.....	10
8. Montanhistorisches Erbe und moderner Bergbau ergänzen sich	10
9. Landesplanungsinstrumente nutzen und erweitern	11
10. Sächsische Forschungslandschaft stärken.....	12
11. Gemeinwesen am privatwirtschaftlichen Erfolg beteiligen	13
12. Grüne Eckpunkte für eine Bergbau – und Rohstoffstrategie	14

1. Einleitung

Explodierende Weltmarktpreise für Rohstoffe eine rasant steigende Nachfrage nach sogenannten Seltenen Erden und Leichtmetallen wie Lithium, sowie das neue „Berggeschrey“ im Erzgebirge, mit einer Vielzahl neuer Explorationsvorhaben illustrieren eine Entwicklung, in der die Rohstoffversorgung zu einem zentralen Tätigkeitsfeld der Wirtschaftspolitik geworden ist. Die wirtschaftliche Zukunftsfähigkeit der hochtechnisierten Volkswirtschaften ist wesentlich vom sicheren Zugang, der Verfügbarkeit und der effizienten Nutzung von Rohstoffen abhängig. Für Länder wie Deutschland, und damit natürlich auch für Sachsen, trifft dies in besonderer Weise zu, da für die heimische Wirtschaft bei sehr vielen Einsatzstoffen derzeit fast keine heimische Rohstoffbasis zur Verfügung steht und damit eine enorme Importabhängigkeit gegeben ist. Die zentrale wirtschaftspolitische Herausforderung der kommenden Jahrzehnte - die Anpassung der Wirtschaft an den Klimawandel - und die damit einhergehenden technologischen Herausforderungen sind ohne die strategisch wichtigen High-Tech-Metalle, aber auch ohne "Massenrohstoffe" wie Kupfer kaum denkbar: Für die Herstellung von Photovoltaik-Modulen braucht es Germanium, Gallium und Indium. Für die Speicherung von Solarstrom in Batterien ist Lithium unentbehrlich. In einer Windkraftanlage stecken bis zu acht Tonnen Kupfer, in einem Elektrofahrzeug mit 100 Kilogramm etwa doppelt so viel wie in einem herkömmlichen Mittelklassewagen. Die Nachfrage nach diesen Schlüssel-Rohstoffen der Energiewende wird in den kommenden Jahrzehnten weiter steigen.

Grüne Rohstoffpolitik setzt nicht einseitig auf die Erschließung bisher unange-tasteter Rohstoffvorkommen im In- und Ausland, setzt nicht nur auf die wirtschaftliche Bindung von Rohstofflieferanten und die politische Bindung rohstoffreicher Länder. In der Rohstoffpolitik zeigt sich, wie ernst es mit dem Schutz der Menschenrechte, der Umwelt und der Unterstützung einer nachhaltigen Entwicklung in Rohstoffe exportierenden Ländern gemeint ist.

Die Realität in vielen Abbaugebieten der Welt sieht bisher leider so aus, dass Umwelt- und Sozialstandards in der Praxis kaum eine Rolle spielen. Bisher unerschlossene Lagerstätten befinden sich vielfach in hochsensiblen Ökosystemen, z.B. in der Arktis oder der Tiefsee. Probleme der Landnahme, Enteig-

nung, Umsiedlung, der Versklavung von Arbeitskräften und der Zerstörung von Lebensräumen stehen vielfach am Anfang der Rohstoffförderung. Hinzu kommt, dass Rohstoffe nicht selten in politisch instabilen Regionen abgebaut werden.

Grüne Rohstoffpolitik setzt daher die Prämissen zuerst bei der effizienten Nutzung der schon erschlossenen Rohstoffe, der Wiederverwendung schon eingesetzter Rohstoffe durch Kreislaufwirtschaft und Recycling sowie der Entwicklung von Substitutionsmaterialien für besonders knappe und technologierelevante Materialien. Eine Rohstoffstrategie aus Effizienz, Recycling und Substitution wird dem Wirtschaftsstandort Deutschland und damit auch Sachsen auf Dauer nützen. Denn die Effizienzsteigerung bringt einen dreifachen Gewinn: Sie senkt die Abhängigkeit von Primärrohstoffen, stärkt die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Industrie und schont Umwelt und Klima.

Dennoch ist in dem gegenwärtig erst beginnenden Transformationsprozess der Wirtschaft – weg vom stetig wachsenden Ressourcenverbrauch, hin zu Rohstoff- und Ressourceneffizienz – auch der Einsatz neu gewonnener Rohstoffe unverzichtbar.

In einem dicht besiedelten Land wie Sachsen führt der Abbau von Bodenschätzen beinahe zwangsläufig zu vielfältigen Konflikten und Risiken. So geht der oberirdische Abbau von Braunkohle, Kies oder Gesteinen nicht nur mit einem Eingriff in das Boden- und Gesteinsgefüge einher, sondern ist auch mit einer Zerstörung der gewachsenen Kulturlandschaft und einem zumindest vorübergehenden, oft aber dauerhaften Totalverlust der natürlichen Lebensräume für Tiere und Pflanzen sowie bestimmter Nutzungsmöglichkeiten für den Menschen verbunden. Die Gefahr von Setzungen und Bergschäden in Siedlungsgebieten spielt hierbei ebenso eine Rolle wie der Natur- und Umweltschutz. Denn nicht selten erfolgt der Rohstoffabbau in oder in unmittelbarer Nachbarschaft von ökologisch wertvollen Gebieten wie Naturschutzgebieten oder nach EU-Recht definierten Flora-Fauna Habitaten. Der Abbau, Transport und die Aufbereitung gewonnener Bodenschätze verursacht nicht zuletzt oft erhebliche Lärm- und Staubemissionen.

Insbesondere die Wiedernutzbarmachung der bergbaulich in Anspruch genommenen Flächen sowie die Sanierung der bis 1990 auf dem Gebiet der ehemaligen DDR entstandenen bergbaubedingten Altlasten verdeutlichen die Eingriffstiefe und Reichweite des aktiven Bergbaus. So beanspruchte allein die

Sanierung der Hinterlassenschaften der SDAG Wismut seit 1990 bislang 5,4 Milliarden Euro und die Sanierung der Altlasten des Braunkohletagebaus der ehemaligen DDR bereits über 9 Milliarden Euro.

2. Sachsen ist reich an Rohstoffen

Sachsen ist im Gegensatz zur landläufigen Meinung ein enorm rohstoffreiches Land. Aus der Tatsache, dass der Bergbau auf metallische Erze und Spate zu Beginn der 1990-er Jahre eingestellt wurde, folgte der falsche Schluss, dass die Lagerstätten für diese Rohstoffe erschöpft seien. Das Gegenteil ist der Fall. Im sächsischen Erzgebirge existieren noch große Lagerstätten an metallischen Erzen wie Zinn, Wolfram, Blei, Arsen, sowie Silber, Uran und selbst Gold. Darüber hinaus existieren bedeutende Lager an seltenen Elementen wie Lithium und erhebliche an Fluß- und Schwespat. In der Lausitz befindet sich eine enorme Kupferlagerstätte, die sich Sachsen und Brandenburg teilen. Im mittelsächsischen Raum befinden sich im sogenannten Granulitgebirge Lagerstätten mit bedeutenden Vorkommen an Nickel und anderen Schwermetallen.

Aber auch die immensen Vorkommen an Braunkohle kennzeichnen den Rohstoffreichtum Sachsens.

Dabei soll an dieser Stelle die Braunkohle als energetischer Rohstoff keine Betrachtung finden. Die Nutzung der Braunkohlevorkommen zur Energiegewinnung ist ein klimapolitischer und technologischer Anachronismus. In der stofflichen Nutzung der Braunkohle kann eine Alternative zum Erdöl entwickelt werden, die zudem mit einer drastischen Absenkung des CO₂-Ausstoßes verbunden wäre.

Seit geraumer Zeit sind diese sächsischen Rohstoffvorkommen verstärkt Gegenstand wirtschaftlicher Interessen. Für praktisch alle sächsischen Erz- und Spatlagerstätten wurden Anträge an das Oberbergamt zur Übertragung von Erkundungsrechten auf private Wirtschaftsunternehmen gestellt. Im Wesentlichen wurden diese Anträge auch genehmigt. In einigen Fällen wurden auch Bewilligungen erteilt, die zum Abbau der Bodenschätze berechtigen.

Vorausgesetzt, die weltwirtschaftliche Entwicklung erfährt keine Brüche, kann es in der Konsequenz in Sachsen zu einer Renaissance des Bergbaus kommen, wengleich sie nicht die Dimensionen vergangener Jahrhunderte erreichen wird. Die mögliche und absehbare wirtschaftliche Entwicklung ist bislang in

keine politische Strategie eingebunden. Die Formulierung einer sächsischen Rohstoffstrategie ist deshalb aus unserer Sicht dringend erforderlich.

3. Rohstoffpolitik bedeutet auch Ressourcensteuerung

Während in der historischen Entwicklung Rohstoffpolitik im Kern damit befasst war, einen normativen, gesetzlichen Rahmen für die ungehemmte Rohstoffgewinnung zu schaffen, um die wirtschaftliche Entwicklung des Landes voranzutreiben, steht die heutige Rohstoffpolitik vor der Aufgabe, den Verbrauch vorhandener Ressourcen so zu steuern, dass er die Zukunftsfähigkeit der Wirtschaft nicht in Frage stellt. Ziel muss die Entkopplung von Wirtschaftswachstum und Ressourcenverbrauch sein. Wir streben eine Ökonomie an, die die erschöpflichen Ressourcen nur in dem Maße nutzt, wie die Ressourceneffizienz steigt oder Substitute geschaffen werden. Dies macht deutsche Unternehmen unabhängiger von Rohstoffimporten und zum weltweiten Vorreiter bei Recycling- und Effizienz-Technologien im Rohstoffsektor. Die deutsche Umwelttechnologie ist schon heute ein großer Exportschlager. Um das Recycling zu stärken, ist die Erhöhung der Sammelquote von recyclingfähigen Materialien wichtig. Die Hersteller und Händler müssen umfassend dafür verantwortlich gemacht werden, dass ihre Produkte am Ende der Lebenszeit auch wiederverwertet werden. Die Bedeutung des sog. „Urban Mining“, wie zum Beispiel die gezielte Sammlung von Elektronikschrott zur stofflichen Wiederverwertung der darin enthaltenen Rohstoffe ist bisher noch nicht in der großindustriellen Dimension erkannt worden und bedarf einer bewussten politischen Förderung.

Ressourcensteuerung bedeutet auch, Abbau, Gewinnung und Verbrauch von Rohstoffen über längere Zeiträume zu planen, sie Restriktionen zu unterwerfen, strategische Reserven sicher zu stellen. Es bedeutet daneben, die Rohstoffverfügbarkeit für die nachfolgenden Generationen zu bedenken. Und es beinhaltet die permanente, ergebnisoffene Abwägung konkurrierender und divergierender Interessen. Diesem ganzheitlichen, Zeiträume übergreifenden Ansatz wird das derzeit gültige Bergrecht nicht nur nicht gerecht, sondern es verhindert ihn. Diese historisch bedingte und berechtigte Rechtsgrundlage der bergbaulichen Rohstoffgewinnung bedarf deshalb der grundsätzlichen Überarbeitung.

4. Bergrecht novellieren

Das Bundesberggesetz leistet einen völlig unzureichenden Beitrag zur Minimierung von Konflikten zwischen Bergbautreibenden und vom Bergbau betroffenen Menschen. Das heute geltende Bergrecht basiert ganz wesentlich auf den Herausforderungen der beginnenden Industrialisierung im Deutschland des 18. Jahrhunderts und fand seine Fortschreibung im 19. Jahrhundert. Grundanliegen war die Beseitigung von Eigentumsvorbehalten bei der Nutzbarmachung von erdgebundenen Rohstoffen. Deshalb erfolgte eine Einteilung in grundeigene Bodenschätze, in bergfreie Bodenschätze, sowie in regale (dem Landesherrn vorbehaltene) Bodenschätze. Über grundeigene Bodenschätze und deren Abbau konnte der Grundstückseigentümer nach Belieben verfügen. Bergfreie Bodenschätze durfte jeder, auch auf fremdem Grundstück, auf Antrag hin abbauen, wenn es der Grundeigentümer nicht selbst tat. Über den Abbau regaler Bodenschätze verfügte allein der Landesherr. Vordergründig waren dies die Edelmetalle, die zur Münzprägung verwendet wurden. Heute sind die historisch regalen Bodenschätze allesamt den bergfreien zugeordnet.

Damit kommt es auch zu einem faktischen Verlust eines Staatsvorbehaltes über bestimmte Rohstoffe. Durch die Kategorisierung zu bergfreien Bodenschätzen für alle metallhaltigen Mineralien ging die Möglichkeit der Ressourcensteuerung durch Versagung der Abbaubewilligung verloren. Nach heutiger Rechtslage kann ein Antrag auf Aufsuchung von Bodenschätzen, nachfolgend der Antrag auf Bewilligung des Abbaus der Bodenschätze in aller Regel nicht versagt werden, wenn das beantragende Unternehmen wirtschaftlich und fachlich leistungsfähig ist. Dieser Rechtszustand bedarf im Interesse der Allgemeinheit einer dringenden Korrektur. Ein novelliertes Bergrecht muss daher die explizite Möglichkeit enthalten, die Gewinnung von Rohstoffen im Bergbau im öffentlichen Interesse zu versagen.

5. Bürgerbeteiligung, kommunale Selbstverwaltung und Grundeigentumsrechte sichern

Das heutige Bergrecht sieht in den Verfahren zur Verleihung von Bergbauberechtigungen kaum wehrfähige Beteiligungsrechte von Betroffenen vor. Berg-

Bergbauberechtigungen werden von Bergbauwilligen beantragt und von den Bergbehörden beschieden, ohne dass die Öffentlichkeit in nennenswertem Umfang beteiligt wird. Bergbauberechtigungen werden demzufolge ohne Rücksicht auf eingeübte demokratische Kultur, ohne Rücksicht auf die kommunale Selbstverwaltung und ohne Rücksicht auf die Eigentumsrechte der Grundstückseigentümer verliehen und umgesetzt. Bergrecht wird damit in der Praxis über alle anderen Rechtsgüter gestellt. Auch dieser - historisch begründete, aber ebenso historisch überholte - Zustand muss novelliert werden. Dem Bergbau darf nicht per se der höhere Rang eingeräumt werden. Vielmehr bedarf einer sorgfältigen Abwägung aller Interessen. In jedem Einzelfall muss im Planungs- und Genehmigungsstadium eine öffentliche Interessenabwägung zwischen den potentiell positiven Wirkungen des Bergbaus für die Gesellschaft und seinen negativen Folgen für die betroffenen Menschen und Kommunen sowie für die Natur und Umwelt stattfinden. Wir setzen auf Verfahrenstransparenz, Öffentlichkeit in jeder Verfahrensstufe, auf rechtlich garantierte und überprüfbare Anhörungs- und Beteiligungsverfahren, auf Mitsprache- und Widerspruchsrechte der Grundstückseigentümer, der Gebietskörperschaften, der Träger öffentlicher Belange und der Bürgerinnen und Bürger.

6. Umfassende und integrierte Prüf- und Genehmigungsverfahren initiieren

Bei den derzeit in Sachsen maßgeblichen wirtschaftlichen Aktivitäten handelt es sich um Rohstoffexploration und -gewinnung mit komplexen Auswirkungen auf Umwelt, technische Infrastruktur und Rechtsverhältnisse. Bei praktisch allen Vorhaben geht es um Flächeninanspruchnahme, Abbautechnologien, Eingriff in Wasserhaushalte und Grundstückseigentumsrechte. Zwingend tangiert sind kommunale Planungsrechte, naturschutzrechtliche Belange und Schutzgüter. Die derzeitigen Prüf- und Genehmigungsverfahren werden dieser Komplexität nicht gerecht, da sie einzelne Bestandteile überhaupt nicht beinhalten, wie beispielsweise die Auswirkung von bergbaulicher Massenförderung auf die Transportinfrastruktur wie Straßen- und Schienenwege des betreffenden Gebietes und damit einhergehend die Umweltauswirkungen außerhalb des unmittelbaren Gewinnungsbereiches. Daher besteht die Gefahr, dass die Antragsteller bei den bergrechtlichen, aber auch bei allen anderen umweltrelevanten Genehmigungsverfahren der Rohstoffgewinnungsprojekte,

mittels „Salamitaktik“ die Genehmigungsfähigkeit dieser Projekte erreichen können, ohne dass die öffentliche Hand im Vorhinein deren Auswirkungen in ihrer Gesamtheit und Komplexität beurteilt hätte. Der derzeitige Zustand, dass Rohstoffgewinnung, -aufbereitung und Transport in den Genehmigungsverfahren auf eine Reihe rechtlich voneinander unabhängiger Verfahrensschritte trifft und die sachliche Zuständigkeit auf verschiedene Behörden fällt, behindert eine adäquate Behandlung der Anträge auf Rohstoffgewinnung. Diesem Zustand muss dringend abgeholfen werden.

7. Regionale Wertschöpfungsketten fördern

Rohstoffförderung im eigenen Land eröffnet auch Perspektiven auf wirtschaftliche Prosperität – wenn neben der Gewinnung der Rohstoffe auch weitere Veredelungs- und Wertschöpfungsstufen in Sachsen angesiedelt werden. In besonderer Weise könnten die ländlichen Räume des Erzgebirges, des Vogtlandes und Mittelsachsens profitieren, da sich die in Frage kommenden Lagerstätten dort befinden. Die politische Aufgabe besteht darin, die Rahmenbedingungen für die Etablierung regionaler Wertschöpfungsketten zu schaffen. Dieser in der Wirtschaftspolitik allgemeingültige Satz trifft auf die Rohstoffpolitik in besonderer Weise zu. Ohne das Bewusstsein und den Willen, wirtschaftliche Wertschöpfung, über den Gewinnungsprozess hinaus, in Sachsen zu etablieren - und diese auch zur Grundlage der Genehmigungspraxis zu machen - stehen wir in der Gefahr, die Bodenschätze und Rohstoffvorkommen Sachsens den kurzfristigen Gewinnmaximierungsinteressen internationaler Konzerne preis zu geben. Einer an Nachhaltigkeit orientierten Rohstoff- und Wirtschaftspolitik stünde eine solche Verfahrensweise diametral entgegen.

8. Montanhistorisches Erbe und moderner Bergbau ergänzen sich

Bergbau- und Bergbautechnologiegeschichte sowie die Bergbaukulturgeschichte Sachsens sind ein genuiner Bestandteil des Weltkulturerbes. Wir unterstützen deshalb seit langer Zeit intensiv die Initiativen zur Aufnahme der Montanregion Erzgebirge in das Weltkulturerbe der UNESCO. Neben der Bewahrung und Pflege der montanhistorischen Zeugnisse kann dieser Kulturerbe-

Status ebenso zur wirtschaftlichen Entwicklung Sachsen beitragen wie der wiederauflebende Bergbau. Eine Konfliktlinie aus der konkurrierenden, gar sich ausschließenden Nutzung der Kulturerbe-Objekte mit einer möglichen neuen bergbaulichen Nutzung ist offensichtlich nur in sehr wenigen Fällen gegeben, welche wir im Ergebnis von Entwicklungs- und Abwägungsprozessen für überwindbar halten. Eine gegenseitig vorgebrachte Verhinderungsargumentation wäre für beide Projekte kontraproduktiv. Die Menschen in den betroffenen Bergbauregionen machen schon heute Besseres vor: sie pflegen die Jahrhunderte alten Traditionen und sind gerade deshalb offen für eine neue Periode der wirtschaftlichen Rohstoffgewinnung.

9. Landesplanungsinstrumente nutzen und erweitern

Die wirtschaftliche Rohstoffgewinnung konkurriert mit anderen Nutzungen unserer natürlichen Grundlagen wie die der Erdoberfläche. Dort, wo mit bergbaulichen Mitteln Rohstoffe gewonnen werden, ist jedoch in der Regel auf Jahrzehnte eine andere Nutzung nicht mehr oder nur eingeschränkt möglich. Diese Konkurrenzen werden auf der Planungsebene im Landesentwicklungsplan und in den Regionalplänen in Prioritäten der Landnutzung transformiert. Die bestehenden Pläne haben zwei entscheidende Defizite:

- Erstens wurde die bergbauliche Nutzung des Landes im Landesentwicklungsplan nicht berücksichtigt, sondern an die Regionalpläne delegiert. In diesen spiegelt sich wieder, dass mit einer Wiederaufnahme des untertägigen Erz- und Spatbergbaues überhaupt nicht mehr gerechnet wurde und deshalb auch keine planerische Berücksichtigung fand. Obwohl seit 2008 vom Oberbergamt vermehrt Erlaubnisse zur Aufsuchung von Bodenschätzen in teils riesigen Erlaubnisfeldern erteilt wurden, fand diese Entwicklung in den 2008 fortgeschriebenen Regionalplänen keine Aufnahme.
- Zweitens bewegt sich die planerische Dimension nur an der Erdoberfläche. So wurde zwar die Gewinnung oberflächennaher Rohstoffe erfasst, eine Nutzung der Tiefendimension spielt aber keine Rolle. Dabei haben sich in der Nutzung der Tiefendimension konkurrierende, teils

gegenseitig ausschließende Ansprüche entwickelt. Auch die Tiefe stellt eine knappe Ressource dar, deren Nutzungsplanung dringend geboten ist.

Deutlich wird dies an folgenden Beispielen:

Eine bergmännische Tiefennutzung von Erdgaslagerstätten mit dem Verfahren des „Fracking“ verhindert jede andere bergbauliche Nutzung des „gefrackten“ Gebietes.

Das bisherige Verständnis von Bergbau bezieht sich immer auf die Entnahme von Bodenschätzen. Die heutige Nutzung des Berges beinhaltet aber auch das Einbringen von Materialien in den Berg, siehe Endlagersuche und CO₂ Einlagerung beim CCS-Verfahren.

Die Landesentwicklungs- und Regionalpläne müssen diese Defizite beheben. Dazu bedarf es einer zeitnahen Fortschreibung dieser Pläne unter Berücksichtigung der geologischen Tiefendimension des wiederauflebenden Erz- und Spatbergbaues. Unser Ziel ist die Entwicklung einer Montanraumordnung als Bestandteil der Landesentwicklungsplanung.

Auch bei diesem Aspekt wird augenscheinlich, dass das bestehende Bergrecht den aktuellen Anforderungen nicht gerecht wird, da es abgekoppelt von der Landesplanung Nutzungsrechte einräumt sowie bestimmte Nutzungen des Berges – wie etwa die Untergrundspeicherung – nicht umfasst. Das Bundesberggesetz ist auch in dieser Hinsicht zu einem umfassenderen Bergnutzungsrecht zu entwickeln.

10. Sächsische Forschungslandschaft stärken

Sachsen besitzt mit der TU Bergakademie Freiberg eine Forschungseinrichtung von exzellentem nationalem und internationalem Ruf auf dem Gebiet der Bergbautechnologie- und Ressourcenforschung. Dieses Potential wollen wir zielgerichtet fördern und unterstützen. Wir wollen, dass sächsische Forschungseinrichtungen im Bereich von Rohstoffeffizienz, -recycling und -substitution führend sind. Schwerpunkt der Forschungs- und Entwicklungsak-

tivitäten des neuen Helmholtz-Instituts für Ressourcentechnologien muss daher - neben materialeffizienten und ökologischen Technologien zur Erkundung, Gewinnung und Nutzung von Rohstoffen - die Rückgewinnung von Rohstoffen aus Produkten und Deponien sein. Die Wiedergründung des „Deutschen Brennstoffinstitutes“ in diesem Jahr ist ein essentieller Schritt für die wissenschaftliche Begleitung der Überführung der Braunkohlenutzung weg von der energetischen, hin zur stofflichen Nutzung.

In der Entwicklung der Bergakademie zu einem weltweit führenden Wissenschaftsstandort für Zukunftstechnologien im Post-Erdöl-Zeitalter, im Bergbautechnologieexport des heimischen Maschinen- und Anlagenbaus und der Entwicklung zu einem Exzellenzcluster für Ressourcenkompetenz sehen wir eine zukunftsfähige Strategie, von der insbesondere sächsische Unternehmen auf unterschiedlichsten wirtschaftlichen Betätigungsfeldern partizipieren können.

11. Gemeinwesen am privatwirtschaftlichen Erfolg beteiligen

Die privatwirtschaftliche Nutzung bergfreier, also zunächst der Allgemeinheit vorbehalten Bodenschätze, verursacht auch erhebliche Kosten und Nutzungsnachteile für die Allgemeinheit. Bisher werden die externen Kosten der Rohstoffgewinnung weitgehend von der Allgemeinheit getragen, ohne dass diese eine adäquate Gegenleistung dafür erhält. Das Bundesberggesetz sieht dafür eine Entschädigung in Form einer Feldes- und Förderabgabe vor. Ebenso ist für den Eingriff in die Wasserhaushalte der Bergbaufelder eine Wasserentnahmeabgabe gesetzlich vorgesehen, von welcher der Braunkohlenbergbau als einziger per Gesetz befreit ist. In der Realität des wirtschaftlichen Geschehens kommen diese Kompensationsabgaben aber kaum zum Tragen, da sie weitgehend über Sonderregelungen von der Landesregierung ausgesetzt wurden. Diese Praxis darf nicht weitergeführt werden, da sie einerseits im Bereich der Braunkohleförderung eine indirekte Subventionierung darstellt und andererseits zu erheblichen Mindereinnahmen des Landeshaushaltes führt, die sich wettbewerbsverzerrend auf die Strompreise auswirkt.

12. Grüne Eckpunkte für eine Bergbau – und Rohstoffstrategie

1. Die sächsischen Grünen setzen bei der Sicherstellung der Rohstoffbasis strategisch auf die forcierte Entwicklung in den Bereichen Rohstoffeffizienz, -recycling und -substitution zur zukunftsfähigen Sicherstellung der Rohstoffbasis für die einheimische Wirtschaft. Wissenschafts- und Wirtschaftsstandorte mit diesen Aufgabenstellungen finden unsere Unterstützung. Wir wollen, dass sich Sachsen zu einem Exzellenzstandort für diese Technologien entwickelt.

2. Als Grundlage für neue Bergbauaktivitäten ist eine Novelle des Bundesbergrechts zwingend erforderlich. Das heutige Bergrecht soll zu einem Bergnutzungsrecht weiterentwickelt werden, welches eine frühzeitige und umfassende Bürgerbeteiligung und sorgfältige Abwägung aller Interessen sicherstellt sowie thematisch um das Einbringen von Materialien in den Berg, und die Versagung von Rohstoffgewinnung aus öffentlichem Interesse, erweitert wird.

3. Die bergmännische Gewinnung mineralischer Rohstoffe muss in Übereinstimmung mit dem Natur- und Landschaftsschutz erfolgen. Auch unter dem Druck wirtschaftlicher Nutzungsinteressen sind Schutzgebiete wie Fauna-Flora-Habitate und Vogelschutzgebiete (Natura 2000) in ihrer ökologischen Qualität zu erhalten und vor erheblichen Beeinträchtigungen zu schützen. Der Abbau von Bodenschätzen unter oder in unmittelbarer Nähe von Siedlungen bedarf besonderer Berücksichtigung der Interessen der AnwohnerInnen und ist nur dann zulässig, wenn die Beeinträchtigung der AnwohnerInnen minimal ist.

4. Wir wollen „schonenden“ Bergbau mit effizienter Nutzung der Rohstoffe durch Gewinnungstechnologien nach dem höchsten Stand der Technik, mit minimaler Flächeninanspruchnahme und ohne neue Halden. Taubes Gestein soll vollständig wieder unter Tage verbracht werden. Für Abbauvorhaben sind Verkehrskonzepte zu erstellen, die alle Möglichkeiten ausschöpfen, den Materialtransport über die Schiene durchzuführen.

5. Mit einer Förderabgabe von mindestens 10 Prozent des Rohstoffwertes, die alle bergbaulich geförderten Rohstoffe der Bauindustrie wie Kies und Ge-

steine, aber auch Braunkohle und Erze umfasst, sowie einer Gebühr für die Wasserentnahme muss sichergestellt werden, dass keine versteckte und indirekte Subventionierung des Bergbaues stattfindet. Die so erzielten Einnahmen sollen zweckgebunden in einen Fonds überführt werden, aus dem Forschungs- und Anwendungsprojekte im Bereich Rohstoffeffizienz, -recycling, Substitution sowie Kreislaufwirtschaft gefördert werden. Dieser Fond soll auch zur Finanzierung der Ewigkeitskosten nach Beendigung der bergbaulichen Tätigkeit dienen.

6. Bei Bergbauvorhaben mit Umweltauswirkungen und Auswirkungen auf das Oberflächeneigentum sind grundsätzlich rückzahlbare Sicherheitsleistungen zu erbringen, die mindestens den Aufwendungen zur Herstellung des Geländes nach Beendigung des Abbaus nach den Vorgaben der Genehmigung entsprechen und von der Bergbehörde verwaltet wird.

7. Grüne sächsische Bergbau- und Rohstoffpolitikpolitik hat zum Ziel, möglichst viele Stufen der Wertschöpfungsketten der Rohstoffwirtschaft in Sachsen zu konzentrieren. Sachsen soll nicht nur Rohstofflieferant sein, auch Verarbeitung und Veredelung soll im eigenen Land realisiert werden. Auf diesem Weg lassen sich die besten Effekte für die Volkswirtschaft und den Arbeitsmarkt erzielen.